

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/12808 –

Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule im Landkreis Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12808 – vom 26. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Betrag erhalten davon die Schulträger im Landkreis Germersheim (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
2. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) sollen die Schulträger im Landkreis Germersheim davon anschaffen, d. h. welcher Betrag ist je Endgerät vorgesehen?
3. Warum stellt nicht das für Schulen zuständige Land diese Mittel zur Verfügung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“)“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Landkreis Germersheim sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Gemeindeverwaltung Bellheim	öffentlich	11 745,60 Euro
Gemeindeverwaltung Steinweiler	öffentlich	1 510,24 Euro
Gemeindeverwaltung Zeiskam	öffentlich	4 742,57 Euro
Kreisverwaltung Germersheim	öffentlich	317 362,72 Euro
Stadtverwaltung Germersheim	öffentlich	60 179,36 Euro
Stadtverwaltung Wörth am Rhein	öffentlich	27 688,11 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	öffentlich	1 952,30 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach	öffentlich	9 765,84 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim	öffentlich	16 466,80 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Kandel	öffentlich	15 914,73 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld	öffentlich	23 442,21 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim	öffentlich	14 773,60 Euro
gesamt		505 544 09 Euro

Zu Frage 2:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 1 123 Geräte beschafft werden.

Zu Frage 3:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit dem Jahr 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt nun auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe und ergänzt damit für Rheinland-Pfalz die von der Landesregierung bereits getätigten Unterstützungsleistungen für Schulträger.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin